

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: O. Kossstraße 26 bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Polke, C. Kossstraße 25.

Nr. 9.

Berlin, den 2. März 1877.

Vierter Jahrgang.

Für sämtliche Ortsvorstände, insbesondere für die Kassirer

diene Folgendes zur Beachtung: Diejenigen Mitglieder, welche der alten Krankenkasse zwar über 13 Wochen angehört, jedoch bei Errichtung der neuen Hilfskasse (4. Februar 1877) die Karenzzeit von 26 Wochen noch nicht voll bestanden haben, werden unterstützungsberechtigt, nachdem sie die an der 26wöchentlichen Karenzzeit noch fehlende Frist der neuen Kasse als Mitglied angehören. Das Krankengeld ist alsdann diesen, sowie allen andern berechtigten Mitgliedern bis zum 5. Mai d. J., von welchem Zeitpunkt ab die neue Hilfskasse zu zahlen beginnt, aus dem alten Krankenkassensfond zu zahlen.

Die aus diesem Fond laut Beschluß der 3. ordentlichen Generalversammlung an die alten Mitglieder, welche länger als 13 Wochen hintereinander krank sind, zu zahlende „Extraunterstützung“ von resp. 60 Pf., 1 M. und 1 M. 40 Pf. wöchentlich, wird frühestens vom 6. Mai d. J. ab, sofern der Betreffende zu dieser Zeit bereits die vierzehnte Woche krank ist, gezahlt. Als alte Mitglieder in dieser Beziehung sind nur diejenigen zu betrachten, welche gemäß den Bestimmungen des alten Statuts die 26wöchentliche Karenzzeit bestehen, bezw. bis 5. Mai bestanden haben.

Diejenigen Mitglieder, welche der alten Krankenkasse nicht volle 13 Wochen angehört haben, also nach dem 5. November 1876 derselben beigetreten sind, jedoch sich das Anrecht auf die obengedachte Extraunterstützung erwerben wollen, haben demgemäß gleichfalls eine 26wöchentliche Karenzzeit zu bestehen, und müssen sich deshalb, sofern ihnen das Anspruchsrecht an den Extraunterstützungsfond zuerkannt werden soll, verpflichten, die beim Schluß der alten Kasse (am 4. Februar 1877) an diesen 26 Wochen noch fehlende Karenzzeit in der neuen Hilfskasse bestehen zu wollen. Die Erklärung, daß sich diese Mitglieder, um das Anrecht auf die Extraunterstützung zu erwerben, einer Karenzzeit von 26 Wochen (in der alten und neuen Kasse) unterwerfen wollen, ist durch den Ortsvorstand zu Protokoll zu nehmen und dies Protokoll ist den betr. Mitgliedern zur Unterzeichnung vorzulegen. Nur durch Erfüllung dieser Bedingungen werden die bez. Mitglieder zur Extraunterstützung berechtigt.

Die genaue Beachtung und Befolgung der hier gegebenen Bestimmungen wird den Ortsvorständen hierdurch dringend empfohlen.

Der Generalrath.

Gust. Lenk,
Vorstandender.

Georg Lenk,
Hauptchriftführer.

Zul. Bey,
Hauptkassirer.

Noch einmal der Schlierbacher Reiseunterstützungskassentwurf.*)

(Fortsetzung).

Es wird also, wie ich am Schluß meines vorigen Artikels darlegte, die eiserne Nothwendigkeit, für sich selbst und die Familie den nöthigen Lebensunterhalt zu schaffen und denselben nicht ohne Noth auch nur im Geringsten gekürzt zu sehen, dem Arbeiter Rücksichten auferlegen, ihn in den meisten Fällen bewegen, Streitfragen innerhalb des Vorstandes und dem Prinzipal gegenüber soviel als möglich zu vermeiden, indem er seine bessere Ueberzeugung zurückhält.

Im diesem Umstande wird auch alle Schönsfärberei nichts ändern; das Vorhandensein desselben ist nicht erst durch die in der Erwiderung, bezw. in den betreffenden Fragen angezogenen Momente bedingt; es braucht dabei weder der Arbeitgeber ungerecht oder ungebildet, noch der Arbeiter schwachmüthig oder servil zu sein; auch wird dadurch weder dem Arbeitgeber noch dem Arbeiter ein Armutshzeugniß bezüglich ihres Charakters ausgestellt. — Die ganze Erscheinung ist in der Natur des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu begründen.

Daß es Ausnahmen von der Regel giebt, habe ich bereits in meinem früheren Artikel zugestanden; Ausnahmen, wie sie die in der Erwiderung gethane Frage anregt, ob denn die Leistungen der Arbeiter so geringe, ihr Verhältniß zur Fabrik ein so lockeres sei, daß sie bei jeder solchen Gelegenheit eine Beeinträchtigung ihres Verdienstes in irgend einer Form zu gewärtigen haben, können nur in den seltensten Fällen Platz greifen und stoßen eben deshalb und überhaupt den von mir aufgestellten Satz nicht um, denn die große Mehrzahl der Arbeiter unseres wie jedes anderen Berufes ist sich in den Leistungen und bezüglich ihres Verhältnisses zur Fabrik so völlig gleich, daß ein jeder durch so und so viel andere sofort wieder ersetzt werden kann.

Ich meine, das ist so allgemein bekannt und durch so unzählige Beispiele bewiesen, daß es mich Wunder nimmt, wie man das Gegentheil von dem als Beleg für seine Ansicht anführen kann.

Nach alledem ergiebt sich also, daß die von mir angeedeutete Befürchtung ihre volle Berechtigung hat und werde ich hier nicht erst darzulegen nöthig haben, in wie weit die in der Reisegeßfrage zu Zeiten vorkommenden Fragen das Arbeitsverhältniß be-

* In dem Artikel der vorigen Nr. d. Bl. hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Es soll dort im 3. Absatz, Zeile 5 und 6 von oben statt „des Arbeiterweßens“ heißen: „der Arbeitnehmer.“

rühren können: ich habe ja nicht den Anlaß zu einer etwaigen Meinungsverschiedenheit, sondern diese selbst in Betracht gezogen. Zur Sache selbst bemerke ich, daß die von mir in diesem Punkte vertretene Anschauung dem Grundsatz entspringt: die in einer beratenden und beschließenden Körperschaft sitzenden Mitglieder müssen völlig unabhängig von einander sein, soll die freie Meinung eines Jeden in den Beratungen und Verhandlungen zum Ausdruck gelangen. Um etwaigen irrigen Auffassungen vorzubeugen, will ich noch ausdrücklich bemerken, daß diese meine Ausführungen weder in Rücksicht auf einen einzelnen Ort noch in Rücksicht auf einzelne Personen geschehen, sondern lediglich vom allgemeinen Standpunkte ausgehen.

Dieser Umstand erspart es mir auch, näher auf die gewissermaßen patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Schlierbach einzugehen, die zu zerstören gewiß keineswegs in meiner Absicht liegt, wie ich denn überhaupt keinen Anlaß gehabt hätte, mit den Schlierbacher Kollegen in eine Debatte über die hier besprochenen Punkte einzutreten, wenn nicht das Schlierbacher Statut durch die Veröffentlichung eben ein Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden wäre.

Wenn nun aber die Schlierbacher Kollegen meine Ausführungen in dem speziellen Punkte von dem Beitrag des Arbeitgebers dahin deuten, als ob ich dem Arbeitgeber von Hause aus mißtraue, als ob ich ihn von allen Bestrebungen zum Wohle der Arbeiter ausschließen will, so bemerke ich, daß der hier gezogene Schluß vollständig falsch ist. Denn zunächst habe ich weder dem Arbeitgeber ein Mißtrauen entgegengetragen, noch von einer Ausschließung desselben bei der Zahlung des Reisegeldes gesprochen. Gerade entgegengesetzt habe ich es sogar stets gern anerkannt, wenn, wie ich dies selbst erlebt, Arbeitgeber, welche aus dem Kreise der Arbeiter hervorgegangen, sich in der Folge nicht vom Reisegeldzahlen ausschließen, ebenso ihr Theil beitragen, wie jeder Dreher. In diesen Fällen war jedoch die Zahlung nicht mit Rechten verknüpft; besonders nicht mit Rechten, die ohne Wahl der Mitglieder, in Permanenz dem Arbeitgeber zugestanden werden, wie dies in dem Schlierbacher Statut der Fall ist. Dieser Umstand gab die Veranlassungen zu meinen Ausführungen, nicht der Beitrag des Arbeitgebers an und für sich; die in der Erwiderung gemachte Folgerung ist also unrichtig. Ferner habe ich auch mit keinem Worte angedeutet, als wollte ich den Arbeitgeber von den Bestrebungen zum Wohle der Arbeiter ausschließen. Dies ist keineswegs der Fall. Im Gegentheil habe ich sogar die Meinung, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber in gewisser Hinsicht und besonders in gesellschaftlicher Beziehung verpflichtet ist; daß er den Arbeiter nicht nur als für ihn jederzeit ersehbare Waare behandeln, sondern als Mensch betrachten und emporzuheben suchen soll; daß er durch Errichtung von, bzw. Theilnahme an gemeinnützigen Instituten zum Wohle der unteren Volksklassen dem Arbeiter Gelegenheit bieten, sich geistig mehr und mehr zu bilden und ihm dadurch die Möglichkeit gewähren soll, sich in eine höhere gesellschaftliche Stellung aufzuschwingen, sein Dasein zu verbessern. Und weiter meine ich dann, daß der Arbeitgeber diese Pflicht hat, ohne aus der Erfüllung derselben Rechte für sich in Anspruch nehmen zu können; daß er diese Pflicht hat in Rücksicht auf seine höhere gesellschaftliche Stellung sowohl, als besonders in Rücksicht darauf, daß er die Arbeitskraft, d. h. die Lebenskraft des Arbeiters, sich dienstbar macht, ohne dafür etwas anders zugewähren, als in den weitaus meisten Fällen die Befriedigung der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse, und oftmals diese kaum.

Ich weise also die Theilnahme des Arbeitgebers am Wohle des Arbeiters auch in dieser Hinsicht nicht zurück.

Ganz entschieden verwahre ich mich gegen den Ausspruch, daß sich meine Ausführungen im vorigen Artikel in dem in Rede stehenden Punkte mit unseren (soll doch wohl heißen: Gewerkevereins-) Bestrebungen in Widerspruch befinden, ja sogar eine gefährliche Analogie mit dem Kampfe der Sozialdemokraten" sich darin offenbare.

Zum Beweise dafür, daß sich meine Ausführungen betreffend den Beitrag des Arbeitgebers mit den Gewerkevereinsprinzipien im vollen Einklang befinden, verweise ich auf die Thatsache, daß die Gewerkevereine hauptsächlich der Zwangsklassen, deren entschiedenste Gegner sie sind, energisch gegen den Beitrag der Arbeitgeber und das ihnen dafür zugestandene Verwaltungsrecht ankämpfen, wie ich dies hauptsächlich der Schlierbacher Angelegenheit gedenke habe.

Das die Analogie mit dem Kampfe der Sozialdemokraten betrifft, so erübrigt mir eigentlich eine Nachbesserung

in dieser Hinsicht. Ich will jedoch darauf hinweisen, daß eine solche schon dadurch vollständig ausgeschlossen ist, daß, während die Sozialdemokraten in Betreff des Kernpunktes, des Arbeitsverhältnisses, den Arbeitgeber als den natürlichen Feind des Arbeiters hinstellen und folgedessen in dieser Beziehung den „Kampf bis aufs Messer“ predigen, ich die gütliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Beziehung ausdrücklich in meinem vorigen Artikel ausgesprochen habe. Und das genügt wohl als unterscheidendes Merkmal für alle Fälle.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort zur Reisegeldfrage.

Schreiber dieses kann es nicht einleuchten, daß eine Frage, wie die Reisegeldfrage, welche eigentlich längst schon als alter Junftzopf in die Kumpelkammer gehört, die Kollegen derart interessieren kann, daß man dieselbe zur öffentlichen Diskussion bringt, ja sogar die Kasse als nationale betrachtet haben will, wie aus der Darlegung des Dreherpersonals Neustadt-Magdeburg hervorgeht.

Ich betrachte das Reisen als gar nicht mehr zeitgemäß, denn erstens geht bei den jetzigen Geschäftsverhältnissen höchst selten ein guter und tüchtiger Arbeiter auf Reisen, weil er selten dauernde Arbeit auf der Reise erhält. Tritt die Nothwendigkeit an ihn heran, daß er seinen Platz wechseln muß, so bewirbt er sich von seinem letzten Arbeitsplatz aus schriftlich um Arbeit. Zweitens sehe ich nicht ein, daß, wenn Jemand zu seinem Vergnügen eine Reise machen möchte, dasselbe auf Kosten seiner Kollegen geschehen soll; mag er es doch auf seine Kosten thun! Und drittens halte ich es für Unrecht, daß man den Arbeitscheuen — was zwar in früheren Zeiten weit mehr der Fall war, wie in letzterer Zeit — Unterstützung verabreicht, die bloß hier und da auf kurze Zeit Arbeit nehmen, um dann von Neuem wieder auf die Walze zu gehen und ihre Kollegen zu belästigen. Es wird mir dieses wohl Niemand bestreiten, indem ich selbst schon bereits 20 Jahre Reisegeld zahle und so manche Stunde mit zugereisten Kollegen verbracht habe.

Da ich überzeugt bin, daß die meisten meiner Kollegen meine Ansicht in der Reisegeldfrage nicht theilen, so erlaube ich mir nur noch auf einen Punkt, und zwar auf § 8 der Reiseunterstützung hinzuweisen. Wie schon gesagt, will das Dreherpersonal Neustadt-Magdeburg, daß die Kasse eine nationale werde; was werden wohl hierzu die Kollegen von Süd- und Westdeutschland sagen? Sie werden einfach erwidern, daß diejenigen Personale, von denen am meisten reisen, auch am meisten bezahlen sollen, oder es sollen von keinem Personal verhältnismäßig mehr reisen, als ihm zukommt. Letzteres dürfte sich jedoch schwer oder gar nicht bewerkstelligen lassen.

Oder will Jemand bestreiten, daß von sämmtlichen deutschen Kollegen, welche reisen — die österreichischen abgerechnet — nicht mindestens $\frac{1}{3}$ Norddeutsche sind? Woran es nun liegt, daß gerade von Norddeutschland im Verhältnis die Meisten reisen, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen, und überlasse dieses einem andern, welcher die Verhältnisse besser kennt.

Wir sehen also, daß, sollte die Ansicht des Dreherpersonals Neustadt-Magdeburg angenommen werden, Streit und Unfriede geschaffen würden, wodurch statt eines einheitlichen Zusammengehens — was doch die meisten Kollegen in der Reisegeldfrage anstreben — ein immer größeres Auseinandergehen sich fühlbar machen wird und so manches Personal, welches heute noch Reisegeld zahlt, wird über kurz oder lang keines mehr zahlen und zwar vorzugsweise von den Süd- und Westdeutschen, welche am wenigsten reisen.

Ich schlage deshalb vor — wenn das Reisen denn doch einmal sein und bleiben soll — die Reiseunterstützungskasse nicht zu einer nationalen zu machen, sondern es jedem Personal zu überlassen, sein Reisegeld zu zahlen wie es will; selbstverständlich nicht unter der festgesetzten Höhe. Darüber lasse man jedes Personal bezahlen, so viel es will. Die Reisebücher sind ja schon eine Kontrolle, um zu sehen, ob und wie viel ein jedes Personal Reisegeld zahlt.

Nochmals muß ich meine Verwunderung darüber aussprechen, daß es gerade Mitglieder des Gewerkevereins sind, welche sich so für die Reisegeldfrage interessieren. Obwohl im Gewerkevereinsstatut § 2 Absatz 3 von Errichtung einer Wanderunterstützungskasse die Rede ist, so kann ich dieselbe doch nicht derjenigen für gleich halten, von der hier die Rede ist, denn jene kann sich doch nur auf Gewerkevereinsmitglieder erstrecken, wogegen diese alle Ar-

beiter der Porzellan- und Steingutbranche in sich schließt, — von denen doch nur der kleinere Theil dem Gewerkeverein angehört.

Da ich im Voraus annehme, daß meine Ansichten bei den meisten Kollegen Anstoß erregen werden, so erkläre ich hiermit, daß ich mich mit Niemandem in einen Federkrieg einlasse. Wem meine Ansicht nicht gefällt, möge dieselbe als nicht ausgesprochen betrachten.

Ein süddeutsches Personalmitglied. H.

Ferdinand Lassalle.

Von C. G. Leithäuser.

(Schluß.)

Die Herausgabe von Schriften aller Art drängt sich in das letzte halbe Duzend Lebensjahre Lassalles zusammen. Mit der Unreife des Alters kann daher keine einzige Eigenschaft und kein Bestandtheil dieser Veröffentlichungen entschuldigt werden. Wer im 33. Jahre noch gewisser Dinge fähig ist, zeigt hiermit, daß sein ganzes Wesen die entsprechende Richtung habe und die Elemente derselben beibehalten werde. Die Mischung der Ideologie mit sehr ausgeprägten Gewöhnlichkeiten und mit Zügen einer unedlen Denkweise ist hier die am meisten kennzeichnende Qualität.

Sein Lebenslauf ging jetzt rasch dem Ziele entgegen. Kaum hatte er im Jahre 1863 den „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ zu Stande gebracht, so bekam er Heirathsgedanken. Im folgenden Jahre, also im 40. seines Lebens, beabsichtigte er sich mit Fräulein Dönniges, der Tochter eines bayrischen Staatsbeamten vom auswärtigen Ministerium, zu verheirathen. Diese Angelegenheit betrieb er von der Schweiz, und namentlich von Genf aus; erreicht aber zunächst nichts mehr, als daß er in einen Konflikt mit der Familie verwickelt wurde. Der Gegenstand seiner Neigung war anfänglich sehr für ihn eingenommen; aber in Folge einer unbegreiflichen Thorheit, welche Lassalle der Dame gegenüber beging, verlor er ganz ihre Zuneigung. Lassalle hatte nämlich Fräulein von Dönniges aufgefordert, im entscheidenden Augenblicke mit ihm zu entfliehen. Sie war in Folge dessen auch wirklich von ihren Eltern, welche damals in Genf wohnten, und an deren Einwilligung sie verzweifelte, geflohen und hatte sich vertrauensvoll in den Schutz Lassalles begeben. „Und siehe da,“ sagt Dr. Dühring, „der große Mann, der starke Geist mit dem losgebundenen Leben hinter sich, der Held der Arbeiterbewegung, der eigenhändige Träger des Stocques von Robespierre, der neue Jakobiner, der gewaltige Politiker und zugleich seine Diplomate legte hier ein großes Hauptzeugniß aller seiner großen Eigenschaften ab, indem er die Dame wieder fein säuberlich zu ihrer Mutter und in die Gefangenschaft und Lage zurückführte, der sie sich im richtigen Vorgefühl der sonst unabwendbaren Eindrücke und Folgen entzogen hatte.“

Von diesen Augenblicke an mußte ihn die Dame natürlich verachten, und auch die Eltern derselben, so erwünscht ihnen die Rückkehr ihrer Tochter sein mochte, konnten unmöglich einen hohen Begriff von der Ritterlichkeit Lassalles bekommen. Es konnte nichts mehr helfen, daß Lassalle diese Heirath dennoch, und zwar durch diplomatische Vermittelung des auswärtigen Ministeriums zu München zu Stande zu bringen suchte. Ebenso wenig konnte es nützen, den Bischof von Mainz, dem Lassalle (welcher beiläufig gesagt, die Konfession seiner Dame gar nicht einmal kannte) seinen Uebtritt zur katholischen Kirche in Aussicht stellen ließ, hierfür zu engagiren. Seine Bewerbungen wurden entschieden und mit Verachtung zurückgewiesen. Es ist übrigens nicht bekannt geworden, wie weit sich der Mainzer Bischof in diese Angelegenheit eingelassen hat.“

Die Wuth, sich verschmäht und seinen Plan, den er so fein berechnet zu haben glaubte, vereitelt zu sehen, machte ihn so unbesonnen, daß er sich hinreißen ließ, mit einem früher ausgesprochenen Prinzip zu brechen. Er war nämlich ein erklärter Gegner des Duells, und die strikte Befolgung seines Prinzips hatte ihm in Berlin in einem nicht näher zu bezeichnenden Falle einmal eine ordentliche Tracht Prügel eingetragen. Jetzt aber stellte sich der verschmähte Liebhaber dem von ihm geforderten Wojaren Rafowiska, dem Oheim des Fräuleins von Dönniges, welcher, ein besserer Schütze als Lassalle, diesen tödlich verwundete. Es war am 28. August 1865 in der Nähe von Genf. Drei Tage später starb Lassalle unter der Pflege der Gräfin von Hatzfeld. Seine Leiche wurde nach Breslau gebracht und dort dem jüdischen Kirchhofe beigelegt. Vielerorts ist von seinen Anhängern behauptet worden, Lassalle sei gar nicht todt, sondern habe sich nur eine Zeit lang zurückgezogen und werde zur rechten Zeit

mit neuer Glorie wieder erscheinen. Indessen zeigt der Kultus, der an seinem Todestage von seinen Anhängern mit ihm getrieben wird, daß diese Meinung wohl nirgend mehr existirt.

In einem summarischen Ueberblick führt nun Dr. Dühring noch etwa folgendes an: Von Manchem ist Lassalle für eine besonders männliche Figur und für den Träger einer eisernen Willenskraft gehalten worden; aber ein solcher Charakter hätte das gewissermaßen gedehnte Wesen, welches Lassalle stets besaß, nicht mit sich vereinigen können. Obgleich er keine Mittel scheute, sich elegant zu kleiden, — seine Wäsche bezog er aus Paris — so gelang ihm doch nur, sich mit einer gewissen Plumpheit auszustaffiren, und alle salonmäßigen äußeren Verzierungen, denen er in seinem üppigen Leben huldigte, konnten sein Inneres nicht verdecken. Ein tieferes, auf echtes Wissen gerichtetes Streben hat er nie bekundet. Zwar hatte er eine besondere Fertigkeit, mit der Wissenschaft zu paradien; aber damit konnte er nur diejenigen täuschen, welche nicht wissen, daß ein ernstes, tiefes Erfassen der Wissenschaft sich mit einem lockeren Charakter nimmermehr vereinigen kann. Ein bedeutendes Maß von Fähigkeiten ist ihm entschieden nicht abzusprechen; aber das kann sich, wie ein scharfes Gesicht oder Gehör, mit jedem Charakter verbinden. Man wird von ihm sagen müssen, daß er ein verfehltes Leben gelebt hat, und die von ihm herrührende Agitation wird ein ebenso klägliches Ende nehmen, als er selber genommen hat; sie würde es vielleicht schon genommen haben, wenn er am Leben geblieben wäre.

Interessant ist auch, was Bernhard Becker von Lassalle noch weiter berichtet. Nicht nur erwähnt derselbe das Haschen nach Autoritäten, auf welches wir schon hindeuteten, sondern Becker sagt auch noch, daß sich Lassalle bei diesem Haschen sehr häufig vergriffen habe. Außerdem aber spricht er von den großen Schwächen Lassalles; von seiner mädchenhaften Eitelkeit, welche obenein mit dem Umstande verknüpft war, daß er der sadestem Schmeichelei zugänglich war; von seinem bis zum unbeugsamen Eigensinn gesteigerten, herrischen Wesen, welches sich mitunter dem klar vorliegenden besseren verschloß; von seiner Gnußsucht in Bezug auf Frauen, die ihn Alles vergessen machte, und die ihm seine Jahresrente von mehr als 5000 Thalern nicht hinreichend erscheinen ließ u. s. w.

Auch erzählt Becker eine Art von bon mot von Lassalle. Dieser soll nämlich einst im vertrauten Gespräch gesagt haben: „Ich hasse nichts so sehr, als die Literaten und die Juden, — und leider gehöre ich zu beiden.“

In dieser mitgetheilten Weise haben sich nun Socialdemokraten und solche, die von diesen dafür gehalten worden, über Lassalle ausgesprochen. Das Urtheil von Nichtsocialisten ist in der Regel viel gelinder ausgefallen.

Krankenkontroll-Ordnung

für die örtlichen Verwaltungen, gemäß § 21 des Kranken- und Begräbnißklassen-Statuts des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter, berathen und angenommen in der 3. ordentlichen Vorstandssitzung vom 25. Februar 1877.

(Zur Aufbewahrung besonders den Vorständen empfohlen.)

§ 1. Die örtliche Verwaltung sorgt gemäß § 21 des Kranken- und Begräbnißklassen-Statuts unter den nachstehenden Bestimmungen für die strenge Ausübung der Krankenkontrolle:

§ 2. Zur regelmäßigen Ausübung der Krankenkontrolle sind die Beisitzer, bei örtlichen Verwaltungen wo ein Beisitzer nicht ernannt ist die Kassirer verpflichtet. Außerdem ist der Vorsitzende sowie der Kassirer berechtigt, sich von dem Krankheitszustande des Erkrankten zu überzeugen.

§ 3. Die Vertheilung der Kontrolle, sowie die Reihenfolge und den Besuch des einzelnen Kranken haben die Beisitzer unter sich, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, gegenseitig nach freiem Uebereinkommen zu vereinbaren. Sofern Streitigkeiten über die Vertheilung der Kontrolle entstehen, bestimmt der Vorstand über die oben bezeichneten Punkte.

§ 4. Die Kontrolle muß mindestens einmal jede Woche stattfinden. Bei Kranken in Krankenhäusern ist die regelmäßige Kontrolle nicht erforderlich. Bei ansteckenden Erkrankungen ist von der Kontrolle so lange abzusehen, bis die Gefahr der Ansteckung vorüber ist. Die Krankenkontrolle tritt wieder ein, wenn der Kranke als Rekonvaleszent die ärztliche Erlaubniß zum Ausgehen erhalten hat.

§ 5. Die stattgefundenen Kontrollen sind auf der Rückseite des Krankenscheins mit Datum und Namen des Kontrolleurs zu vermerken.

§ 6. Ueber vorgefundene Unregelmäßigkeiten, welche nach § 14 Abs. a des Hülfskassenstatuts den Verlust des Krankengeldes zur Folge haben, ist dem Kassirer sofort Bericht zu erstatten. Auch sind solche Vergehen vom Kontrolleur sofort im Krankenschein zu vermerken.

§ 7. Etwaige Pflichtveräußerung des Kontrolleurs ist der örtlichen Verwaltung und von dieser dem Vorstände behufs Abhilfe anzuzeigen.

§ 8. Zur Herstellung einer regelmäßigen Kontrolle sind die Mitglieder verpflichtet, ihre Wohnung, sowie die jedesmalige Veränderung derselben, nebst Straße und Hausnummer dem Kassirer anzuzeigen.

§ 9. Der Kassirer ist verpflichtet, den Krankenkontrollen jede Krankmeldung, mit Angabe der Wohnung des Erkrankten, sofort anzuzeigen. Die Mitglieder müssen gemäß § 10 des Krankenkassen-Statuts den Kontrollen die Wiederaufnahme der Arbeit nebst Ablieferung des Krankenscheins rechtzeitig melden, und letzterer hat dem Kassirer sofort Meldung zu machen.

§ 10. Für geübte Krankenkontrolle ist nur direkte Arbeitsveräußerung und sonstige Auslage zu entschädigen.

Berechnungstabelle für tageweis zu zahlendes Krankengeld.

(Festgestellt in der 3. ord. Sitzung des Vorstandes der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, vom 25. Februar 1877.)

Für jeden einzelnen Tag Krankengeld sind von den Kassirern zu berechnen:

1. Kl.	(6 M.)	pro Tag	0,85 M.
2. "	(7,50 M.)	" "	1,07 M.
3. "	(10 M.)	" "	1,42 M.
4. "	(12,50 M.)	" "	1,78 M.
5. "	(15 M.)	" "	2,14 M.

Erste konstituierende Vororts-Versammlung des Reiseunterstützungs-Verbandes zu Altwasser.

Anwesend sind unten genannte Kollegen, welche von beiden Personalgruppen gewählt sind. Der provisorische Vorsitzende Hr. E. Scholz eröffnet um 8 Uhr die Versammlung. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wird, berichtet Hr. Scholz, daß gemäß der abgegebenen Stimmenzahl zum Vorort des Reiseunterstützungs-Verbandes Waldenburg resp. Altwasser gewählt ist. Sodann zum ersten Punkte der Tagesordnung, Wahl des Vorstandes, übergehend, ersucht der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder, von seiner Person abzugehen, da er durch andere Personal-Angelegenheiten vollaus in Anspruch genommen sei. Es wird dies von der Versammlung anerkannt.

Das Resultat der hierauf vorgenommenen Wahl ist folgendes: Vorsitzender: Hr. A. Leber, Altwasser; Stellvertreter: Hr. Wilhelm Franke, Waldenburg; Schriftführer: Hr. Hermann Schwager, Altwasser; Stellvertreter: Hr. August Ihme, Waldenburg. Sämmtliche Herren erklären ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl. Dem bisherigen provisorischen Vorsitzenden Hr. Scholz wird hierauf der Dank der Versammlung für seine bisherige Thätigkeit ausgesprochen.

Hr. Leber, Altwasser, tritt sodann sein Amt als Vorsitzender an. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Bericht über die eingelaufene Stimmenabgabe betreffs der Reiseunterstützung, referirt Hr. E. Scholz. Darnach sind Stimmen abgegeben von Altwasser 170 für; Waldenburg 153 f., dagegen 17; Sophienau 14 f.; Regensburg-Kumpfmühl dag. 8; Neustadt-Magdeburg dag. (ohne Angabe der Stimmenzahl); Seegerhall 10 f. mit Ausnahme § 16; Rimbach 25 f. mit Ausnahme § 8; Hegewald 30 f. mit Ausnahme von § 15 und 20; Fürstenberg 30 f. mit Ausnahme § 14, 16 u. 20; Stannowitz dag. 13; Königszell dag. (ohne Stimmenangabe); Berlin-Moabit f. (ohne Angabe der Stimmen) mit Ausnahme § 11 u. 16; Alt- und Neuhaldensleben 144 f. mit Ausnahme § 9, 12, 16; Oberhausen 18 f. mit Ausnahme § 11, 12, 15, 16; Andau 26 f.; Schramberg 42 f.; Reichenstein 12 f.; Neustadel 9 f.; Plau 57 f., dag. 1; Schwab 18 f. (Porzellanfabrik); Schwab 20 f. (Eiderollfabrik); Gotha 12 f.; Merkersgrün 22 f.; Obergrund 25 f.; Schlaggenwals 79 f.; Kobbitz 18 f. mit Ausnahme § 9, 12, 16; Lauban 5 f. mit Ausnahme § 20; Lettin 9 f.; Andolstadt 67 f. mit einzelnen Bemerkungen; Kasperlauer 8 f.; Tiefenfurt 25 f.; Tiefenfurt 25 f.; Gräfenthal 11 f., dag. 1; Schlaggenwerth 12 f.; Klosterlee 48 f.; Zwidau 20 f.; Zeplich 7 f.; Koburg 9 f.; Pörschhammer 72 f.; Höhr 3 f.; Gersweiler 11 f.; Dresden 124 f.; Höhr 14 f.; Kahla 30 f.; Blankenstein 6 f.; Annaburg 4 f.; Tiefenbach 10 f.; Döllwitz 70 f.; Rüdowitz 29 f.; Auspy 20 f.; Bodenbach 24 f.; Tillowitz 14 f.; Blankenstein 27 f.; Bam 10 f.; Bitterfeld 10 f.; Jüßern 50 f.; Frauenteuf 44 f.; Kippes 24 f.; Euhl 19 f.; Bahahof Selb 24 f.; Freiwaldau 14 f.; Kraska 11 f., dag. 1; Regensburg 10 f.; Söbenberg 57 f.; Kolo 13 f.; Zimnau 48 f.

Für das Statut ohne Bemerkung sind 1692 Stimmen, dagegen mit Änderungen einiger §§ sind 321 Stimmen.

In den Anträgen und Beschlüssen kommend, stellt Hr. E. Scholz den Antrag, man möge im § 3 hinzufügen: „Dreher, Former und Maler, welche vorher dem Verbande angehört haben“; wird von der Versammlung einstimmig angenommen. Im § 15 stellt derselbe den Antrag: man möge hinter den Worten „angebotene Arbeit in seinem Fache“ einfügen, in jedem Paragraphen soll in drei Wachen „innerhalb drei Wachen“ einfügen. Auch diese Punkte werden einstimmig angenommen.

Die Versammlung beschließt hierauf, die geübten Verbandsmitglieder anzufragen, wie genau die Mitglieder einzutreten sind und dabei folgendes genau anzugeben: 1) wie viel in jedem Personal arbeiten (mit Alter und Geschlecht); 2) wie viel zahlen können? 3) wie viel zahlen nicht?

Man habe, die Namen so deutlich als möglich zu schreiben. Sämmt-

liche Schriftführer werden höflichst ersucht, beim Ausstellen der Personalatteste genau zu bemerken, ob Mitglied des Verbandes oder nicht.

Die hier angegebenen Bestimmungen sind laut Beschluß mit dem 1. Januar 1877 in Kraft getreten.

Sämmtliche Anträge und Beschwerden sind unter der Adresse Herrmann Schwager, Porzellandreher, Altwasser, einzusenden.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigt hiermit durch Unterschrift der Vorstand nebst Ausschuß: Robert Leber, Vorl., Wilh. Franke, Stellv., Herrm. Schwager, Schriftf., August Ihme, Stellv., Herrmann Mattern, August Wiesner, Herrmann Hänel, Robert Weiß, Karl Scholz, Paul Samert, Herrmann Teißler, Eduard Vogel, August Deuse.

Vermischtes.

Berlin, 23. Jan. Majoliken-Ausstellung. Mit dem heutigen Tage wurde in der Bau-Ausstellung zum ersten Male eine Sammlung von Majoliken vorgeführt, die hohes Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Die Herren Ravens, Ende und Smald besitzen seit dem Jahre 1874 im Hause des deutschen Gewerbemuseums eine Majolikenfabrik, die unter spezieller Leitung des Herrn Magagnoli steht, der früher in Siena bereits einer ähnlichen Fabrik vorstand. Die Fabrik hat in der kurzen Zeit des Bestehens einen gewaltigen Aufschwung genommen und der deutschen Majolika einen ebenbürtigen Platz neben der italienischen verschafft. Um nun auch dem größeren Publikum eine Probe der Leistungsfähigkeit Deutschlands auf diesem Gebiete vorzuführen, haben die genannten Herren die oben erwähnte Sammlung zusammengestellt, die das Publikum gleichzeitig mit der Art und Weise der Fabrikation bekannt machen soll. Zum Vergleich sind außerdem einige Stücke alter Majoliken mit ausgestellt. Sämmtliche fertige Fabrikate, Krüge, Vasen, Schalen, Wandbekleidungen u. dgl. zeichnen sich nicht allein durch Sauberkeit der Arbeit, sondern auch durch streng künstlerische Behandlung aus. — Gerade dieser Umstand ist es, der die deutsche Majolika von der italienischen unterscheidet. Während in Italien die Herstellung der Majoliken ein Fabrikzweig geworden ist, der handwerksmäßig ohne jeden höheren künstlerischen Aufwand betrieben wird, sind die Berliner Majoliken Kunstwerke im wahren Sinne des Wortes. Die Zeichnungen sind, wenn auch im Geiste der alten Majoliken gehalten, doch durchgängig original. Die äußeren Formen sind den modernen Verhältnissen entsprechend umgeändert, doch hier nur so weit, als dies geschehen konnte, ohne den Charakter jener Zeit zu verletzen, der die Majoliken ihre Entstehung und ihre Blüte verdankte. Jedenfalls haben wir es hier mit Erzeugnissen deutscher Kunstindustrie zu thun, die eine hohe Stufe der Vollendung zeigen und die allgemeinste Beachtung verdienen. („Keramit.“)

Aachen, 24. Januar. Ueber die unter der Firma Steenebrügge und David in dem benachbarten Kohlscheid bestehende Nachener Glas- und Spiegelmanufaktur, ein Aktienunternehmen, dessen Anlage gegen 900,000 Mk. gekostet hat, ist der Banquierott hereingebröchen. Der Inhaber der ersten Hypothek, Herr Suermont von hier, hat jetzt die ganze Anlage für 180,000 Mk. übernommen. Wie es heißt, sollen andere Gläubiger gänzlich leer ausgehen; der mitbetheiligte Architekt Moser soll 386,000 und der Inhaber des Expeditionshauses E. Schifferers hier selbst 189,000 Mk. verloren haben. Mit dem obigen Banquierott ist die fernere schlimme Nachricht zu verzeichnen, daß 200 Arbeiter in der Spiegelmanufaktur und Glasbläserei brodlos geworden sind, wozu noch die andere Kalamität kommt, daß jetzt auch noch 500 Arbeitern in den Kohlenbergwerken von Kohlscheid gekündigt worden ist. („Keramit.“)

* Altwasser. Ortsverbands-Versammlung am Sonntag, den 11. März, Nachmittags 4 Uhr, im eisernen Kreuz. Vortrag des Verlegers Hr. S. Grundmann aus Tarnowitz über Werth der Lebensmittel und Getränke. Der Vorstand.

* Kahla. (Berichtigung.) In Nr. 4 der „Ameise“ muß es statt Laube — Leube heißen; in Nr. 7 im Protokollauszug betreffs der Ortsvereinstaffe muß es statt 10 Pf. 70 Pf. heißen.

G. Jange, Schriftführer.

* Aufforderung.

Der Steingutdreher Johann Daniel aus Znaim, Mitgl. des Ortsv. Althaldensleben, wird ersucht, behufs Regelung seiner Kassenangelegenheiten dem Unterzeichneten seine Adresse anzugeben.

G. Wolms, Althaldensleben.

* Quittung. Vom Ortsverein Moabit sind noch eingegangen 14 M. Jean Vertram, Flörsheim a. M.

Briefkasten der Redaktion.

Kenner, Paesler, Altwasser. Wegen Mangel an Raum in nächster Nr. — Aus demselben Grunde mußten die Berichte aus Schramberg, Moabit, Seegerhall und Gotha für die nächste Nr. zurückbleiben.

Die Deutschen Gewerkvereine

und

die Socialdemokratie.

(Mit besonderer Berücksichtigung der englischen Gewerkvereine.)

Von

Hugo Bolke.

Preis im Buchhandel 80 Pf.; für die Verbandsgenossen 50 Pf.

Inhalt des Buches: Vorkort; Ursprung und Entwicklung der deutschen Gewerkvereine; die englischen Gewerkvereine; Zweck und Ziele der deutschen Gewerkvereine; die Hilfskassen; Einigungsämter und Strikes; Allgemeine Bildung und Lehrlingswesen; Arbeitsstatistik und Rechtschutz; Genossenschaftswesen; der Verband der deutschen Gewerkvereine; Schlusswort. Anhang: Der Halberstädter Streik auf Grund unangenehmer Arbeiterverhältnisse. Die Produktionsgenossenschaften der Gewerkvereine.